BAADER KONZEPT

TRANSNET BW

380-kV-Netzverstärkung Grafenrheinfeld - Kupferzell - Großgartach

ANTRAG AUF BUNDESFACHPLANUNG
gemäß § 6 NABEG

Vorhaben 20 des Bundesbedarfsplangesetzes,
Abschnitt 3:
Maßnahme 39 Großgartach - Kupferzell

Anhang 2.2
Übersicht über RWK II-Riegel

Hinweise zur Ermittlung von Flächen mit Mehrfachbelegung durch Kriterien hohen Raumwiderstands und Riegelbildung in den Trassenkorridor-Segmenten

Die Ermittlung der Riegel hohen Raumwiderstands (RWK II) wurde für die einzelnen Segmente durchgeführt. Die angegebenen Längen gelten für den Querschnitt. Da diese innerhalb der Trassenkorridore variieren, werden zum Teil Spannen angegeben (von - bis). Für jeden Querriegel wird eine eigene Tabellenzeile angelegt, sodass Segmentbezeichnungen mehrfach auftreten können.

Auch bei den RWK II-Flächen ist die Qualität der Riegel (wie bei den RWK I-Riegeln) differenziert zu betrachten, da einige Riegel ohne größeren Aufwand zu überwinden sind, z.B. Wasserschutzgebiete, oder bereits durch Überlagerung mit RWK I-Flächen eine differenzierte Prüfung erfordern und nur mit speziellen Vorkehrungen zu überwinden sind. Um Doppelbewertungen zu vermeiden, wurden daher nur die Riegel in die Bewertung einbezogen, die aufgrund der allgemeinen Planungsgrundsätze einen zusätzlichen Prüfbedarf erfordern. Ein zusätzlicher Prüfbedarf ist dann zu erwarten, wenn die prognostische Bewertung ein voraussichtlich negatives Prüfergebnis erwarten lässt. Dabei wird bspw. die Vorbelastung berücksichtigt, die in einigen Segmenten zu einem positiven Prüfergebnis führt.

Die detaillierte Prüfung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Dabei handelt es sich um:

- Wasser- und Landschaftsschutzgebiete, in denen aufgrund ihrer Breite voraussichtlich ein Maststandort erforderlich ist und daher eine zusätzliche Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken erforderlich ist,
- Waldflächen, in denen aufgrund ihrer Breite voraussichtlich ein Maststandort erforderlich ist, so dass eine Auseinandersetzung mit dem Planungsgrundsatz „Meidung von Waldflächen“ erforderlich ist.
- Flächen der Ziele der Raumordnung, die als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, Erholung, Grünzug und Grünzäsur ausgewiesen sind. Werden diese Flächen bereits mit einer Freileitung gequert, kommt den Freileitungs-Trassen Vorrang zu. Werden die Flächen bisher noch nicht mit einer Freileitung gequert, muss eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung im Einzelfall durchgeführt werden.

Bewertung:

– = Überwindung mit zusätzlichem Prüfbedarf verbunden

Die Querung von RWK II-Flächen ist oftmals nur durch die direkte Inanspruchnahme in Form eines Maststandortes möglich. Die Inanspruchnahme kann ggf. durch hohen technischen Aufwand vermieden werden (bspw. bei Waldüberspannungen durch extreme Masthöhen), es kann jedoch auch Fälle geben wo dies nicht möglich ist. Der zusätzliche Prüfbedarf ist nachgelagert auf Ebene der § 8-Unterlagenerstellung durchzuführen. Sofern eine Überlagerung mit RWK I-Riegeln besteht, die eine negative Ampelbewertung erhalten haben (Rot, Gelb -), wird kein zusätzlicher Prüfbedarf für die RWK II-Flächen festgestellt um Doppelbewertungen zu vermeiden. Trotz der Überlagerung mit RWK I-Riegeln, kann also ein zusätzlicher Prüfbedarf für die RWK II-Kriterien bestehen. Dies trifft zu in Fällen, wo die RWK I-Riegelbewertung für die RWK I-Kriterien zwar zur Überwindbarkeit eines Riegels führt, die RWK II-Kriterien aber trotzdem zu Konflikten führen können. Die betroffenen RWK II-Riegel erhalten eine negative (**–**) Bewertung.

Die Riegel werden bis auf wenige Ausnahmen immer aus mehreren Flächenarten gebildet. In den meisten Fällen überlagern sich zwei oder mehr Kriterien, oftmals auch mit RWK I-Flächen und -Riegeln, z.B. Vorranggebiet (VRG) Grünzug mit Landschaftsschutzgebiet und Wasserschutzgebiet. Am häufigsten und meist über große Längen ist das Kriterium „Ziele der Raumordnung: Vorranggebiet Grünzug“ betroffen. Die wichtigste Funktion der betroffenen regionalen Grünzüge ist die Sicherung des Freiraums für Naturschutz und Landschaftspflege, siedlungsnahe Erholung, Bodenerhaltung und Landwirtschaft. Die Belastung durch den Leitungsneubau betrifft daher hauptsächlich die Bereiche, in denen durch einen Parallelneubau neuer Raum in Anspruch genommen wird. Dieser Zielkonflikt wird voraussichtlich nicht erheblich sein, dennoch muss eine Prüfung der Vereinbarkeit durchgeführt werden.

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
1	2 x Wasserschutzgebiet (WSG) Zone II, 4 x Landschaftsschutzgebiet (LSG), Grünzug (VRG), Grünzäsur (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: 5,3 km An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden - Durchgehendes LSG sowie WSG, Maststandorte innerhalb der Flächen vorhanden, Breite ca. 500 m (LSG und WSG, überlagert mit R1) und ca. 250 m (LSG, überlagert mit R2) *Innerhalb des WSG ist die Nutzung vorhandener Maststandorte oder das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten erforderlich. Für die LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Riegel R1, R2	
2	Wasserschutzgebiet Zone II, 3 x Landschaftsschutzgebiet, Grünzug (VRG), Grünzäsur (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge 3 – 5 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden - Durchgehendes LSG sowie WSG, Maststandorte innerhalb der Flächen vorhanden, Breite ca. 500 m (LSG und WSG, überlagert mit R1) und ca. 140 – 520 m (LSG) *Innerhalb des WSG ist das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten erforderlich. Für die LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Riegel R1	

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
2	2 x Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet Zone II, Grünzug (VRG) Riegel aus zwei zusammenhängenden LSG, Grünzug (VRG) sowie randlich WSG. Länge: ca. 50 – 430 m An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehendes LSG - Teilfläche Grünzug (VRG) *Die Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.* *Für das LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen.* *Überlagerung mit R10, Prüfung der Konflikte im Kontext mit R10, daher hier kein zusätzlicher Prüfbedarf.*	Überlagert mit Riegel R10	
3	Wasserschutzgebiet Zone II, 3 x Landschaftsschutzgebiet, Grünzug (VRG), Grünzäsur (VRG) Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug und Landschaftsschutzgebiet mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 2 – 3 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Die LSG belegen einen Großteil der TK-Fläche, insbesondere südlicher Teil sowie beidseits des Bündelungspotenzials Autobahn - Durchgehender Grünzug (VRG) *Für das LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Innerhalb des WSG ist das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete z.T. mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.*	Direkt anschließend an Riegel R 22	

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlagerung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüfbedarf (–)
	Prognose: *Vorbelastung durch Autobahn.* *Überlagerung mit R22, Prüfung der Konflikte im Kontext mit R22, daher hier kein zusätzlicher Prüfbedarf.*		
4	2 x Wasserschutzgebiet Zone II, 2 x Landschaftsschutzgebiet, Grünzug (VRG), Grünzäsur (VRG), Waldflächen, 2 x Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Sportplätze) Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 4,3 km An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden - Durchgehendes LSG (Querung auf ca. 500 m) sowie mittig überlagert mit WSG (Lage: Segmentgrenze zu Segment 1), Maststandorte innerhalb der Flächen vorhanden - Beschränkung des Trassenraums durch Sportplätze zwischen Unter- und Obereisesheim *Innerhalb des WSG ist die Nutzung vorhandener Maststandorte oder das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten erforderlich. Für das LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Engstelle E1	
5	Wasserschutzgebiet Zone II, Landschaftsschutzgebiet, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Tennisanlage, Freibad) Riegel aus sich zum Teil überlagernden RWK II-Flächen. Nicht ganz durchgehend über gesamte TK-Breite; jedoch Belegung des restlichen Passageraums durch RWK I-Flächen (GI). Länge: ca. 300 - 630 m An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Nahezu durchgehendes WSG, Maststandort innerhalb vorhanden - Freizeit- und Erholungsflächen belegen Großteil des Passageraums westlich der Bestandstrassen *Eine Überspannung ist an anderer Stelle möglich. Innerhalb des WSG ist das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten erforderlich.*		–

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
	Prognose: *Zusätzlicher Prüfbedarf aufgrund Häufung der Raumwiderstände (GI, Freibad, LSG, WSG, Freileitungen) und daraus resultierender eingeschränkter Trassenführung.*		
6a	4 x Wasserschutzgebiet Zone II, Grünzug (VRG), Grünzäsur (VRG), (randlich), Forstwirtschaft (VRG) (randlich), Waldflächen Durchgehender Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 12,5 km An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden - Vereinzelt kommen WSG und Waldflächen im Riegel vor. *Eine Überspannung der Teilflächen ist möglich. Der Grünzug wird auf großer Länge gequert.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Angrenzend an Riegel R3, Überlagert mit Riegel R4	
6a	Wasserschutzgebiet Zone II, Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) Riegel aus sich überlagernden RWK II-Flächen. Nicht ganz durchgehend über gesamte TK-Breite; jedoch Belegung des restlichen Passageraums durch RWK I-Flächen (MI). Länge: ca. 100 - 500 m An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Maststandort innerhalb vorhanden - WSG Zone II, Maststandort innerhalb vorhanden *Innerhalb des WSG ist die Nutzung des vorhandenen Maststandortes erforderlich oder das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlagerung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüfbedarf (–)
6a	Landschaftsschutzgebiet, Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Länge: ca. 200 – 600 m An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehendes LSG, Maststandort knapp innerhalb des LSG vorhanden *Eine Überspannung ist möglich. Für das LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
6b	Waldflächen Durchgehender Riegel aus zusammenhängenden Waldflächen. Länge: ca. 20 – 260 m An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Wald, Maststandort knapp außerhalb des Waldes *Maststandort kann ggf. verschoben werden, sodass er außerhalb liegt. Die Nutzung der vorhandenen Trassenachse ist erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Riegel R5	
6b	Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Waldflächen Durchgehender Riegel aus zusammenhängenden und zum Teil sich überlagernden RWK II-Flächen. Länge: ca. 150 – 400 m An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Wald, Maststandort innerhalb des Waldes vorhanden.	Überlagert mit Riegel R5	

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlagerung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüfbedarf (–)
	Maststandort kann ggf. verschoben werden, sodass er außerhalb liegt. Die Nutzung der vorhandenen Trassenachse ist erforderlich. *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
7	Forstwirtschaft (VRG), Waldflächen. Durchgehender Riegel aus zusammenhängenden und zum Teil sich überlagernden RWK II-Flächen. Maststandort innerhalb der Flächen vorhanden. Länge: ca. 560 – 1000 m An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Wald, Maststandort innerhalb des Waldes vorhanden. *Ein Maststandort ist innerhalb der Fläche erforderlich. Die Nutzung der vorhandenen Trassenachse ist erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Riegel R6	
8a	---		
8b/8c	Forstwirtschaft (VRG), Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Erholung (VRG), Waldflächen Durchgehender Riegel aus zusammenhängenden und zum Teil sich überlagernden RWK II-Flächen. Länge: ca. 400 – 700 m An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Wald und Forstwirtschaft (VRG), Maststandort innerhalb der Flächen vorhanden *Ein Maststandort ist voraussichtlich innerhalb der Fläche erforderlich. Die Nutzung der vorhandenen Trassenachse ist ggf. erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Riegel R8	

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlagerung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüfbedarf (–)
8c	Forstwirtschaft (VRG), Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und zum Teil sich überlagernden RWK II-Flächen. Länge: ca. 80 – 400 m An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Wald und Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) *Eine Überspannung ist möglich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
8c	Grünzug (VRG), Waldflächen Durchgehender Riegel aus zusammenhängenden und zum Teil sich überlagernden RWK II-Flächen. Länge: ca. 2 – 2,5 km An folgenden Stellen ist für den Ersatzneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), vereinzelt Wald, Maststandort innerhalb des Grünzuges vorhanden *Maststandorte ggf. innerhalb von Flächen erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen, Ersatzneubau geplant, bei Bedarf Nutzung vorhandener Maststandorte.* *Kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Riegel R9	
9	3 x Wasserschutzgebiet Zone II, Landschaftsschutzgebiet, Grünzug (VRG), Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) (randlich), Waldflächen, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 11,5 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehend Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden	Überlagert mit Riegel R4	

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlagerung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüfbedarf (–)
	Maststandorte innerhalb von Flächen des Grünzuges erforderlich. *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen. Betroffener Raumwiderstand ist Grünzug.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
9	2 x Wasserschutzgebiet Zone II, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch LSG mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 300 - 1300 m An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehendes LSG, Maststandorte innerhalb LSG und Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) vorhanden. *Maststandorte innerhalb von Flächen erforderlich. Für das LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen. Betroffener Raumwiderstand ist breite Fläche aus LSG und VRG Naturschutz und Landschaftspflege. Parallelneubau verursacht ggf. Konflikt.*	Überlagert mit Riegel R11	–
9	Grünzug (VRG), Forstwirtschaft (VRG), Waldflächen, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Modellfluggruppe Öhringen) Durchgehender Riegel aus Grünzug, an TK-Rand Waldflächen anschließend. Länge: ca. 750 - 1200 m An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden *Maststandorte innerhalb von Flächen erforderlich.*		

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
	Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen. *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen. Betroffener Raumwiderstand ist Grünzug.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
10a	---		
10b	Wasserschutzgebiet Zone II, Grünzug (VRG) Nahezu durchgehender Riegel aus Grünzug überlagert mit WSG, Belegung des freien Passageraums mit RWK I-Wohnbauflächen. Länge: ca. 500 – 1000 m An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - WSG, Maststandorte innerhalb vorhanden - Nahezu durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden *Maststandorte innerhalb des WSG erforderlich.* *Innerhalb ist die Nutzung vorhandener Maststandorte oder das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten erforderlich.* *Maststandorte ggf. innerhalb des Grünzuges erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen. Betroffener Raumwiderstand ist Grünzug.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
11a	Durchgehender Riegel aus Grünzug (VRG). Länge: ca. 750 m An folgenden Stellen ist für den ungebündelten Neubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG) *Maststandort innerhalb der Fläche erforderlich. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem ungebündelten Neubau gequert werden müssen.*		

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
	Prognose: *Vorbelastung durch Freileitungen und Autobahn. Betroffener Raumwiderstand ist Grünzug.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
11b	2 x Wasserschutzgebiet Zone II, Landschaftsschutzgebiet, Grünzug (VRG), Forstwirtschaft (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 1,8 km An folgenden Stellen ist für den ungebündelten Neubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), *Maststandort innerhalb der Fläche erforderlich. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem ungebündelten Neubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Keine Vorbelastung. R20 ist mit Gelb o bewertet, daher führen Konflikte mit mehreren Zielen der Raumordnung und LSG zu zusätzlichem Prüfbedarf.*	Überlagert mit Riegel R20	–
11c	Nahezu durchgehend Grünzug (VRG). Länge: ca. 600 m An folgenden Stellen ist für den ungebündelten Neubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG) *Maststandorte ggf. innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem ungebündelten Neubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Keine Vorbelastung, aber kein zusätzlicher Prüfbedarf, weil nur eine Flächenkategorie (Grünzug) betroffen ist.*		
11d	-----		
12	Grünzug (VRG), Waldflächen Durchgehend Grünzug Länge: ca. 5 km	Überlagert mit Riegel R13	

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
	An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden *Maststandorte innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen. Betroffener Raumwiderstand ist Grünzug.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
13	2 x Wasserschutzgebiet Zone II, Grünzug (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 8 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG), Maststandorte innerhalb des Grünzuges vorhanden *Maststandorte innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Freileitungen. Betroffener Raumwiderstand ist Grünzug.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
14	6 x Wasserschutzgebiet Zone II, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Waldflächen, Sport- und Freizeitflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 14 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich:	Überlagert mit Riegel R14, R15 und den Engstellen E3, E4	–

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
	- Wald, WSG sowie bestehende Freileitung und Autobahn verengen freien Passageraum - Nahezu durchgehende Waldflächen, restlicher Passageraum ca. 150 m mit Nähe zu RWK I (Wohnbauflächen) - Durchgehender Grünzug (VRG) *Maststandorte innerhalb der Fläche erforderlich. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Autobahn. Überlagerung mit R14 nur in kurzem Abschnitt. Erheblicher Konflikt aufgrund Länge der Flächen der Ziele der Raumordnung zu erwarten. Daher zusätzlicher Prüfbedarf.*		
15a	Durchgehender Riegel aus Grünzug (VRG). Länge: ca. 1 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG) *Maststandorte innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Autobahn.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*		
15b	---		
16	Durchgehender Riegel aus Grünzug (VRG). Länge: ca. 4 – 6,6 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG) *Maststandorte innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Autobahn.*	Überlagert mit Riegel R16	

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlagerung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüfbedarf (–)
	Überlagerung mit R16, Prüfung der Konflikte im Kontext mit R16, daher hier kein zusätzlicher Prüfbedarf.		
17	Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Grünzug (VRG) Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 6,4 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Durchgehender Grünzug (VRG) *Maststandorte innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Autobahn.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Daher ist kein erheblicher Konflikt zu erwarten.*	Überlagert mit Engstelle E5	
17	3 x Wasserschutzgebiet Zone II, Grünzug (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch großflächig ausgewiesenen Grünzug mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 3 km An folgenden Stellen ist für den Parallelneubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - WSG Kupfer, Kupferzell mit zwei bestehenden Maststandorten. - Durchgehender Grünzug (VRG) *Maststandorte innerhalb des Grünzuges erforderlich* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem Parallelneubau gequert werden müssen.* *Innerhalb des WSG ist das Einholen von notwendigen Befreiungen von Verboten oder ein Parallelneubau östlich der Trasse erforderlich.* *Prognose:* *Vorbelastung durch Autobahn und Freileitungen.* *Bündelungsgebot wird mit Parallelneubau erfüllt. Konflikt aufgrund Überlagerung der Flächen zu erwarten.*		–

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
18a	Wasserschutzgebiet Zone II, Landschaftsschutzgebiet, Grünzug (VRG), Forstwirtschaft (VRG), Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung insbesondere durch zusammenhängende Waldflächen und VRG mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 6 km An folgenden Stellen ist für den ungebündelten Neubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Nördlich Lohhöfe: durchgehend Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), z.T. überlagert mit Wald - Südlich Lohhöfe: Wald über gesamte TK-Breite, überlagert mit Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (beide VRG), Breite Wald mind. 220 m - Östlich Lindich: Wald über gesamte TK-Breite, überlagert mit Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege und Grünzug (alle VRG), LSG und RWK I (R18: VSG), zwei Teilflächen Wald, „zerschnitten“ durch Bachlauf mit VSG, Breite Wald > 400 m. *Maststandorte innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft werden, da Vorranggebiete mit einem ungebündelten Neubau gequert werden müssen. Für das LSG ist das Einholen einer Erlaubnis für die Verlegung von oberirdischen Leitungen und das Errichten von Masten erforderlich.* *Prognose:* *Keine Vorbelastung. R18 ist mit Gelb o bewertet, daher führen Konflikte mit mehreren Zielen der Raumordnung und LSG zu zusätzlichem Prüfbedarf.*	Überlagert mit Riegel R18	–
18b	Wasserschutzgebiet Zone II, Landschaftsschutzgebiet, Grünzug (VRG), Forstwirtschaft (VRG), Erholung (VRG), Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Golfplatz), Waldflächen Riegel aus zusammenhängenden und z.T. sich überlagernden RWK II-Flächen. Überlagerung der VRG mit zwei oder mehr Kriterien. Länge: ca. 3,5 km An folgenden Stellen ist für den ungebündelten Neubau die Berücksichtigung von RWK II-Flächen erforderlich: - Westlich Friedrichsruhe/Schönau: Golfplatz und anschließender Wald mit UNESCO Limes (RWK I) verlegen gesamte TK-Breite, überlagert mit ZRO Erholung (VRG). *Maststandorte innerhalb der Flächen erforderlich.* *Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung muss geprüft*	Überlagert mit Riegel R19	–

Segm.-Nr.	Kriterium RWK II	(Teilw.) Überlager-ung mit RWK I-Riegeln	zusätzl. Prüf-bedarf (–)
	werden, da Vorranggebiete mit einem ungebündelten Neubau gequert werden müssen. *Prognose:* *Keine Vorbelastung. R1 ist mit Grün bewertet, daher führen Konflikte mit mehreren Zielen der Raumordnung und LSG zu zusätzlichem Prüfbedarf.*		